Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Rübenacher Straße"

Aufstellungsbeschluss

Diese Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3, § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 18.04.2024 aufgestellt worden.

Dieser Aufstellungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim-Kärlich,
den

(Gerd Harner)
(Siegel) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung im Internet und Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit E-Mail vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mülheim-Kärlich,
den

(Gerd Harner)
(Siegel) Stadtbürgermeister

Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Diese Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 BauGB vom Rat am ..... beschlossen worden.

Mülheim-Kärlich,
den

(Gerd Harner)
(Siegel) Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein.
Das für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich,
den

(Gerd Harner)
(Siegel) Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 6 , § 10 Abs. 3 BauGB am

..... bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Kraft getreten.

Mülheim-Kärlich,
den

(Gerd Harner)
(Siegel) Stadtbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm, den 03.03.2026

(Markus Roth)
(Siegel) Werkleiter

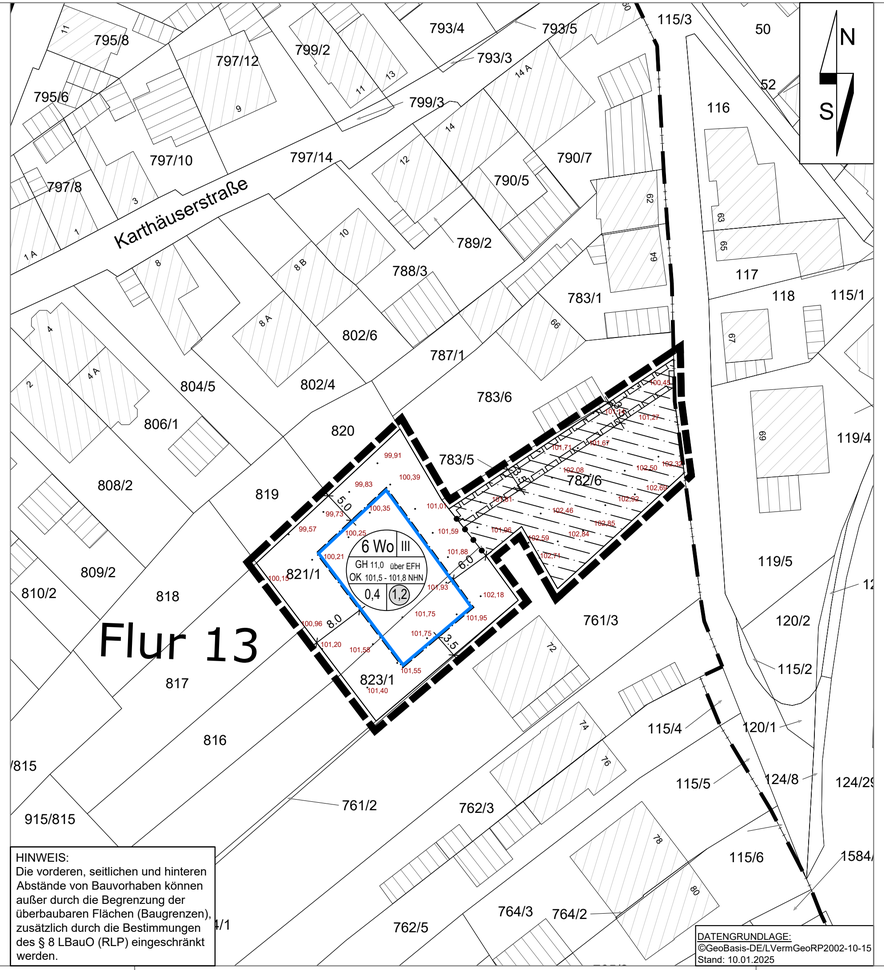

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 10.01.2025

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen

- 88/2 — Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- vorh. Wohngebäude
- vorh. Neben- und Gewerbegebäude
- z.B. 101.68 — Geländehöhe aus der topografischen Geländeaufnahme

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

a | b
c
d | e

a) Zahl der Wohneinheiten b) Zahl der Vollgeschosse
c) Gebäudehöhe und Bezugspunkt
d) Grundflächenzahl (GRZ) e) Geschossflächenzahl (GFZ)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB, § 16 BauNVO)

- III — Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- 0,4 — Grundflächenzahl
- 1,2 — Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
- GH 11,0 m — gesamte Gebäudehöhe, als Höchstmaß über Fertigfußboden Erdgeschoss
- OK 101,5 - 101,8 m — Oberkante des Fertigfußbodens Erdgeschoss

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Bereich der Klarstellungssatzung (ohne Festsetzungen, die Zulässigkeit von Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier Abgrenzung der Klarstellungssatzung gegenüber der Ergänzungssatzung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- 6 Wo — Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)
- 3.5 — Maßangabe nach Meter (m)

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde: Weißenthurm
Gemarkung:	Mülheim	Flur: 13
Maßstab:	1:500	

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:12.500

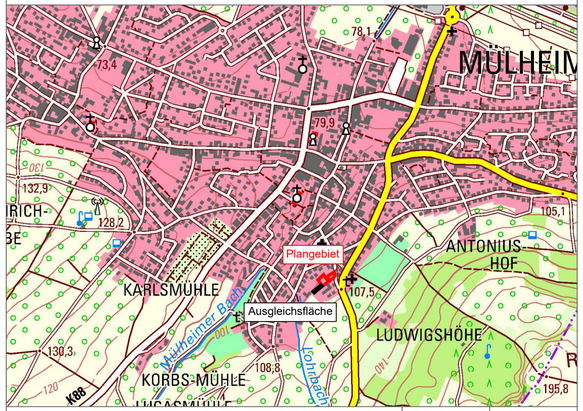

Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	März 2026	AW
Änderung	Datum	Name

FWI Teamplan GmbH
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77
E-Mail: info@fwi-teamplan.de
Internet: www.fwi-teamplan.de

T:_Projekte\3035_Mülheim_Rübenacher Straße_ERGS_plan\3035_BP.dwg 0,25 qm